

REISEBEDINGUNGEN

Artikel 1

EINLEITENDE BESTIMMUNGEN

Artikel 1, Absatz 1

In diesen Reisebedingungen werden folgende Begriffe verwendet:

1-Vermietungsbüro Kobeko, tritt bei jeder Dienstleistung niemals in eigenem Namen auf, jedoch immer als Vermittler von privaten Vermietern und übernimmt keine Haftung jedweder Art.

2-Reisevereinbarung: Die Vereinbarung mit der sich das Vermietungsbüro Kobeko zur Bereitstellung eines durch ihn angebotenen Ferienobjektes verpflichtet. Der Mieter verpflichtet sich, sowohl gegenüber dem Eigentümer als auch gegenüber dem Vermittler, das gemietete Objekt, das Inventar und die Einrichtung sorgfältig zu behandeln und bei der Abreise in einem ordentlichen und **sauberen** Zustand zu hinterlassen. Eventuelle Schäden müssen vor Abreise gemeldet werden und werden in Rechnung gestellt. Haustiere werden nach Absprache erlaubt, sofern dies bei der Buchung angegeben wurde.

3-Reisebetrag; Der angegebene Reisebetrag gilt pro Ferienobjekt pro Woche, es sei denn, es ist anders angegeben.

4-Reisender;

* der Vertragspartner des Vermietungsbüros Kobeko, oder

* derjenige, zugunsten dessen die Reise ausgedungen wurde und der die Bedingungen angenommen hat, oder

* derjenige, an den, in Übereinstimmung mit Artikel 5 dieser Reisebedingungen, das Rechtsverhältnis zum Reiseorganisator übertragen wurde.

5-Werktage; die Tage von Montag bis einschließlich Samstag, mit Ausnahme anerkannter Feiertage.

6-Bürozeiten; Montag bis Freitag von 09.00 - 17.00 Uhr und Samstag von 10.00 bis 16.00 Uhr, mit Ausnahme anerkannter Feiertage.

7-Der angebotene Mietpreis gilt für das auf Anfrage umschriebene Mietobjekt. Das Inventar stimmt mit der Beschreibung im Mietvertrag überein. Die Beschreibung des Mietobjektes wird nach bestem Wissen und ohne weitere Haftung ausgeführt.

8-Bei der Schlüsselübergabe muss eine Kaution von min. 50,00 Euro gezahlt werden, die bei der Abreise von unserem Verwalter wieder ausgezahlt wird. Der Verwalter ist befugt, einen eventuellen Schaden mit der Kaution zu verrechnen. Reicht dieser Betrag nicht aus, wird eine Rechnung über den Restbetrag versendet. Die Übernahme des Mietobjektes kann frühestens um 14.00 Uhr stattfinden. Die Rückgabe der Schlüssel am Tage der Abreise muss zwischen 08.30 und 11.00 Uhr morgens stattfinden. Wenn eine Endreinigung gebucht wird, wird die Abnahme um 09.00 Uhr stattfinden.

9-Durch oder namens des Vermietungsbüros Kobeko werden dem Reisenden Informationen über die Möglichkeiten des Abschlusses eines sog.

Risikofonds gegeben. Auf Anfrage werden die Bedingungen hierfür zugeschickt.

Artikel 1, Absatz 2

Diese Reisebedingungen gelten für alle Reisen mit eigener Transportmöglichkeit.

Artikel 1, Absatz 3

Die Beträge, die in diesen Bedingungen genannt

werden, sind, soweit zutreffend, inklusiv der Mehrwertsteuer.

Artikel 2

ZUSTANDE KOMMEN UND INHALT DER REISEVEREINBARUNG

Artikel 2, Absatz 1

Die Reisevereinbarung kommt durch die Annahme des Angebotes vom Vermietungsbüro Kobeko durch den Reisenden zustande.

Artikel 2, Absatz 2

Das Angebot des Vermietungsbüros Kobeko ist unverbindlich und kann, wenn nötig, von diesem widerrufen werden. Der Widerruf muss so schnell wie möglich, jedoch innerhalb von 8 Bürostunden nach der Annahme geschehen.

Artikel 2, Absatz 3

Der Reisende muss vor Abschluss der Vereinbarung und der Ausführung davon die benötigten Daten über sich selber und eventuelle Mitreisende an das Vermietungsbüro Kobeko weiterleiten.

Nur die von dem Mieter auf der Teilnehmerliste angegebenen Personen werden zum Mietobjekt zugelassen. Nicht mehr als die maximale Personenanzahl wird im Mietobjekt zugelassen. Eine Ausnahme ist nur nach Rücksprache mit dem Vermietungsbüro Kobeko möglich. Es ist den Gästen nicht gestattet, auf dem Gelände oder in der unmittelbaren Umgebung des Ferienhauses in einem Zeit, Wohnwagen oder Wohnmobil zu übernachten. Auch die Aufstellung von mitgebrachten Swimming Pools im Garten des Ferienhauses ist untersagt.

Artikel 2, Absatz 4

Derjenige, der im Namen oder zugunsten eines anderen eine Reisevereinbarung angeht, ist solidarisch haftbar für alle Verpflichtungen, die aus der Vereinbarung entstehen. Der/Die (anderen) Reisende/Reisenden ist/sind für seinen/ihren eigenen Teil haftbar.

Artikel 2, Absatz 5

Falls die vereinbarte Reise in einer Veröffentlichung des Vermietungsbüros Kobeko aufgenommen wurde, sind die hier drin aufgeführten Daten ebenfalls Bestandteil der Reisevereinbarung. Offensichtliche Fehler und Irrtümer in einer Publikation sind für den Reiseveranstalter nicht bindend.

Falls das Vermietungsbüro Kobeko bereit ist, auch Änderungswünsche aus anderen als medizinischen Gründen in Bearbeitung zu nehmen, hat es das Recht, die mit dem Wunsch verbundenen Verwaltungskosten von min. 25,00 € pro Buchung in Rechnung zu stellen.

Artikel 2, Absatz 6

Der Reiseveranstalter ist nicht verantwortlich für Fotos, Broschüren und anderem Informationsmaterial, sofern es in der Verantwortlichkeit Dritter herausgegeben wurde.

Artikel 3

BEZAHLUNG

Artikel 3, Absatz 1

Bei Abschluss der Reisevereinbarung wird ein Betrag (Anzahlung) fällig, der 30% des gesamten vereinbarten Reisebetrages entspricht, inkl. die zusätzlichen Kosten, wie Reservierungskosten, eventuelle Reinigungskosten, Zusatzkosten für Haustiere und dem Risikofonds.

Artikel 3, Absatz 2

Der Rest des Reisebetrages muss spätestens sechs Wochen vor dem Ankunftsdatum im Besitz des Vermietungsbüros Kobeko sein. Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung ist der Reisende in Zahlungsverzug. Er wird daher in Namen des Vermietungsbüros Kobeko schriftlich darauf hingewiesen und hat dann noch immer die

Möglichkeit, den offen stehenden Betrag innerhalb von 7 Werktagen zu begleichen.

Wenn die Bezahlung auch dann ausbleibt, wird die Vereinbarung mit dem Tage des Zahlungsverzuges als annulliert betrachtet.

Das Vermietungsbüro Kobeko hat das Recht, die dadurch angefallenen Stornierungskosten in Rechnung zu stellen. In diesem Fall treten die Bestimmungen von Artikel 6 in Wirkung und werden die bereits gezahlten Beträge mit den Stornierungskosten verrechnet.

Artikel 3, Absatz 3

Falls die Vereinbarung innerhalb von 4 Wochen vor der Abreise zustande kommt, muss der gesamte Reisebetrag sofort gezahlt werden.

Artikel 4

ÄNDERUNGEN DURCH DEN REISENDEN

Artikel 4, Absatz 1

Nach Abschluss der Vereinbarung kann der Reisende Änderungswünsche dazu äußern. Bis 28 Tage vor der Abreise werden diese Änderungen, sofern möglich, angebracht und in dem Fall schriftlich vom Vermietungsbüro Kobeko bestätigt. Hierfür gilt die Voraussetzung, dass der Reisende den geänderten Reisebetrag gemäß der Regelung von Artikel 3 und unter Abzug der bereits gezahlten Beträge überweist. Darüber hinaus ist er gehalten, die Änderungskosten von min. 25,00 € pro Buchung zu vergüten.

Artikel 4, Absatz 2

Über den Änderungswunsch wird so schnell wie möglich entschieden. Eine Abweisung wird zusammen mit einer Begründung dem Reisenden unverzüglich mitgeteilt. Der Reisende kann die ursprüngliche Reisevereinbarung aufrechterhalten oder annullieren. Im letzterem Fall tritt Artikel 6 in Wirkung. Bei Ausbleiben einer Reaktion des Reisenden auf die Abweisung seines Änderungswunsches wird die ursprüngliche Vereinbarung ausgeführt.

Artikel 4, Absatz 3

Ab 28 Tage vor dem Tag der Abreise ist eine Änderung im allgemeinen nicht mehr möglich.

Artikel 4, Absatz 4

Wird ein Änderungswunsch, trotz Abweisung, aufrecht erhalten, dann gilt dies als eine Annullierung der Reisevereinbarung und treten die Rücktrittsbedingungen in Wirkung.

Artikel 5

VERTRETUNG

Artikel 5, Absatz 1

Rechtzeitig vor Beginn der Reise kann der Reisende sich durch eine andere Person vertreten lassen. Dafür gelten die folgenden Bedingungen:

* Die andere Person erfüllt alle in der Reisevereinbarung erforderlichen Bedingungen; und
* die Bedingungen der bei der Ausführung beteiligten Dienstleistenden stehen dazu nicht im Widerspruch.

Artikel 5, Absatz 2

Der Anmeldende, der Reisende und dessen Vertretung sind für die Bezahlung des noch offen stehenden Betrages der Reisesumme, den in Artikel 4 Absatz 1 genannten Änderungskosten und den eventuellen Extrakosten als Folge der Vertretung solidarisch haftbar gegenüber dem Reiseveranstalter.

Artikel 6

RÜCKTRITT DURCH DEN REISENDEN

Artikel 6, Absatz 1

Falls eine Reisevereinbarung annulliert wird, sind für jeden Reisenden neben den eventuell angefallenen Reservierungskosten auch die Stornierungskosten fällig. Für Rücktritte von Vereinbarungen mit Bezug auf Reisen mit eigenem Transport gelten die folgenden Bedingung:

* Bei Rücktritt bis 42 Tage vor dem Ankunftstag: 30% des Reisebetrages;

* Bei Rücktritt vom (einschließlich) 42. Tag bis zum 28. Tag vor dem Ankunftstag: 60% des Reisebetrages;

* Bei Rücktritt vom (einschließlich) 28. Tag bis zum Tag der Ankunft: 90% des Reisebetrages;

* Bei Rücktritt am Ankunftstag oder später: Der volle Reisebetrag.

Artikel 6, Absatz 2

Die in diesem Artikel genannten Stornierungskosten sollen den Reisebetrag nicht überschreiten.

Artikel 6, Absatz 3

Für den Fall, dass kein Reiserücktritt stattfindet, sondern der Reisende für einen Vertreter sorgt, tritt Artikel 5 in Wirkung.

Artikel 6, Absatz 4

Ein Rücktritt durch den Reisenden wird nur an Werktagen innerhalb der Bürozeiten entgegen genommen. Rücktritte außerhalb dieser Bürozeiten müssen am erstfolgenden Werktag eingereicht werden.

Artikel 7

ÄNDERUNGEN; EVENTUELL GEFOLGT VON EINER KÜNDIGUNG DURCH DAS VERMIETUNGSBÜRO

Artikel 7, Absatz 1

Das Vermietungsbüro Kobeko hat das Recht, die vereinbarte Dienstleistung in einem oder mehreren wesentlichen Punkten aus schwerwiegenden Umständen zu ändern.

Unter schwerwiegende Umstände werden derartige Umstände verstanden, unter denen eine weitere Gebundenheit des Vermietungsbüros an der Vereinbarung unzumutbar ist.

Falls die Ursache der Änderung dem Reisenden angerechnet werden kann, geht der sich hier draus ergebende Schaden zu Lasten des Reisenden. Falls das Vermietungsbüro durch die Änderung Geld spart, hat der Reisende Recht auf seinen Anteil an der Ersparnis.

Artikel 7, Absatz 2

Das Vermietungsbüro Kobeko muss dem Reisenden innerhalb von 48 Stunden (2 Werktage) nachdem die schwerwiegenden Umstände eingetreten sind, einen Änderungsvorschlag in Form eines alternativen Angebotes vorlegen. Diese Verpflichtung entfällt, falls die Ursache der Änderung dem Reisenden anzurechnen ist. Der Reisende kann die Änderung(en) abweisen.

Artikel 7, Absatz 3

Das alternative Angebot soll mindestens gleichwertig sein. Die Gleichwertigkeit der alternativen Unterkunft muss nach objektiven Maßstäben beurteilt werden.

Artikel 8

HAFTUNG

Artikel 8, Absatz 1

Der Mieter ist für den vollständigen Mietpreis haftbar, auch für den Fall, wenn er der Meinung ist, dass das Mietobjekt trotz der Beschreibung nicht mit dem übereinstimmt, was von ihm verlangt wird. Eine einseitige Entbindung von der Vereinbarung von Seiten des Mieters ist kein Anlass, die Rückzahlung vom Vermietungsbüro zu verlangen. Eventuelle Rückerstattungen, zu denen das Vermietungsbüro bereit ist, müssen direkt vom Mieter akzeptiert werden.

Artikel 8, Absatz 2

Falls der Mieter und/oder die Begleitpersonen bei der Nutzung des gemieteten Objektes Schaden erleiden, oder auf der An-/Abreise dorthin, kann dafür das Vermietungsbüro Kobeko nicht haftbar gemacht werden.

Artikel 8, Absatz 3

Der Mietvertrag unterliegt der niederländischen Rechtsprechung. Für Druckfehler, Preisänderungen und Mietkonditionen sowie alle anderen Umstände, auf die von Seiten des Vermietungsbüros Kobeko kein Einfluss genommen werden kann, wird keine Haftung übernommen.

Artikel 9

DATENSCHUTZ

Kobeko garantiert, dass das Unternehmen in Übereinstimmung mit der allgemeinen Datenschutzverordnung handelt und alle sich aus der einschlägigen Gesetzgebung ergebenden Verpflichtungen einhält bzw. einhalten wird. Kobeko verwendet zu diesem Zweck eine Datenschutzerklärung